

Annoucnen - Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Arici & Co. Breitestraße 14. in Gnesen bei Ch. Spindler, in Grätz bei F. Streifand, in L. eserik bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung. Zweiundachtzigster Jahrgang.

Anstalts-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. S. Panke & Co., Haafenstein & Vogler, Rudolph Hoff. In Berlin, Dresden, Görtik beim „Invalidendank“.

Nr. 817.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posens 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 21. November.

Inferate 20 Pf. die sechsgepalte Zeitspalt ober deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Die Schanksteuer.

Von konservativer Seite hat man sich darauf berufen, daß der Gedanke einer Schanksteuer als Abwehrmaßregel gegen die Böllerei zuerst in liberalen Kreisen angeregt worden sei. Das ist richtig, aber der Urheber einer gesetzgeberischen Idee ist nicht verpflichtet, jeder Form zuzustimmen, welche die erstere in anderen Köpfen annimmt; außerdem aber entsprang jene Anregung hauptsächlich einer seitdem gegenstandslos gewordenen Absicht. Als die allgemeinen Klagen über die zu große Zunahme der Schankstätten laut wurden, war das erste Mittel, welches dagegen vorgeschlagen wurde, die Wiederherstellung obrigkeitlicher Prüfung der Bedürfnisfrage für die Errichtung jeder neuen „Wirthschaft“, während seit dem Erlaß der Gewerbeordnung diese Prüfung für Gastwirthschaften nicht mehr stattfand und daher unter der Firma solcher vielfach heimlich Schankstätten errichtet wurden. Die Erweiterung des unkontrollirbaren polizeilichen Einflusses, welcher bei der Entscheidung der „Bedürfnisfrage“ geübt werden kann, war, namentlich weil in manchen Landestheilen die Rechtsgarantien der Verwaltungsreformgesetze noch fehlen, vielen Liberalen antipathisch und an Stelle einer solchen Erweiterung regte man deshalb hier und da eine hohe Schanksteuer an. Seitdem aber ist durch die Reichsgesetzgebung die Prüfung der Bedürfnisfrage im weitesten Umfange wieder eingeführt worden, und mit Recht ist deshalb bei der Debatte im Abgeordnetenhaus, wie vorher schon in der Presse, verlangt worden, daß man nun doch erst einmal — besonders da ja beständig über eine Ueberschuldung an neuen Gesetzen geklagt wird — die Wirkung der einen Maßregel abwarre, ehe man zu einer zweiten, denselben Zweck verfolgenden greift. Der Einwand, daß die Verneinung des Bedürfnisses nur die Errichtung neuer Schankwirthschaften verhindern, nicht die Verringerung der zu großen Anzahl der bereits bestehenden bewirke, beweist hiergegen nichts. Es wäre an sich höchst bedenklich, durch Auserlegung einer erdrückend hohen Steuer bestehende Geschäfte — deren Errichtung, man mag sie billigen oder beklagen, die bisherige Gesetzgebung nun einmal zugelassen hat — von Staatswegen ruinten zu wollen; es wäre nicht die geringste Garantie dafür vorhanden, daß dieser Ruin gerade die unsoliden und schädlichen unter ihnen trafe, vielmehr ist sehr wahrscheinlich, daß diese verschleht würden, die Steuer von ihren Kunden einzuziehen, während kleine, wenig einträgliche, aber unverfängliche Schanklokale genöthigt würden, ihre Pforten zu schließen. In diesem, wie in jedem anderen Betriebszweige, gehen beständig Unternehmungen durch Todesfall, Konkurs oder freiwilligen Verzicht des Inhabers ein, und weil die Schankstätten sich in der That seit einigen Jahren zu stark vermehrt haben, ist die natürliche Verminderung durch schlechten Geschäftsgang gewiß keine geringe; sie abzuwarten, nachdem der erneuten Vermehrung seitens der Reichsgesetzgebung ein starker Niegel vorgeschoben worden, ist eine Forderung der Billigkeit und mit dem öffentlichen Wohle um so verträglicher, da die vorausgesetzliche Wirkung der von der Regierung jetzt vorgeschlagenen neuen Maßregel höchst zweifelhaft ist.

Keiner der konservativen Redner, welche für den mißlungenen Entwurf sprachen — übrigens sämmtlich mit Bedenken und Vorbehalten —, konnte den Grundfehler desselben bestritten, daß nämlich die gemeinschädlichen Branntweinschranken, gegen welche, eben weil sie gemeinschädlich sind, das entschiedenste Vorgehen gerechtfertigt wäre, in denselben gesetzgeberischen Topf mit Unternehmungen geworfen werden, die berechtigzte Bedürfnisse des Publikums in vorwurfsfreier Weise befriedigen. Wir stimmen durchaus denjenigen Rednern zu, welche auf dem Wege der Steuererziehung eine Beschränkung des Branntweintrinkens nicht von irgend einer Form der Schanksteuer, sondern nur von einer hohen Besteuerung des zum Genuß bestimmten Spiritus, „an der Quelle“ erwarten. Die Technik hat nach langen Versuchen die Mittel gefunden, die, eine beträchtliche Erhöhung nicht zulassende Maischraumsteuer durch eine Fabriksteuer zu ersetzen, und ferner durch Ungenießbarmachung des für gewerbliche Zwecke bestimmten Spiritus zu ermöglichen, daß dieser niedrig, das Getränk dagegen hoch besteuert werden kann. Damit ist es thynlich geworden ohne Schädigung der Landwirthschaft dem Schnapsstricker so hohe Preise zu dikiren, daß er in der Befriedigung seiner Leidenschaft doch einigermaßen beschränkt werden könnte — während der Entwurf der Regierung vermöge seines, eine Korrektur kaum zulassenden Grundgedankens die kleine Bierwirthschaft, welche für die Schnapskneipe ein der Unterstützung werther Konkurrent sein kann, gerade so trifft, wie diese. Im Uebrigen geben wir Herrn Reichensperger bereitwillig zu, daß gegen die „Branntweinpest“ noch andere Arzte sollten herbeigerufen werden, als die Gesetzgebung, obgleich der Centrumsredner seinen richtigen Gedanken natürlich nicht ohne eine unzutreffende kirchpolitische Nuganwendung vorbringen konnte. Nicht bloß katholische, sondern auch sehr viele evangelische Geistliche haben sich an der Spitze der Mäßigkeitsvereine Verdienste um die Einschränkung des Branntweintrinkens

erworben. Wenn der Kampf des evangelischen geistlichen Standes gegen dieses Unheil lauer geworden ist, so steht das wohl einigermaßen im Zusammenhang mit der allgemeinen kirchlichen Entwicklung: die wirksamsten Mäßigkeits-Apostel waren jene alten rationalistischen Pastoren, die, mochten sie immerhin in ihrer Dogmatik ein wenig trivial sein, dafür um so mehr an praktischer Einwirkung auf das Wohl ihrer Gemeinden aufzuweisen hatten; wir fürchten, daß diese Leistungen unter der modernen Neigung zum Kegerrichten und „Zeugnisaulegen“ einigermaßen gelitten haben. Und doch fehlt es auch bei uns nicht an Seitenstücken zu jenen schrecklichen Zuständen, welche Herr Emile Zola, der neueste pariser Sittenschilderer, im „Missonnoir“ gezeichnet hat! Als bloße Steuermaßregel, ohne die moralpolizeilichen Gesichtspunkte betrachtet, welche dem allgemeinen Gedanken einer Schanksteuer manche Anhänger verschafft haben, wäre dieselbe erst recht ansechtbar. Die Schanksteuer wäre nichts Anderes, als ein enorm hoher Zuschlag zu der, ohnehin bereits hohen Gewerbesteuer, welche das Schankgewerbe zu tragen hat. Daß aber Gewerbesteuer nicht aus dem Ertrage des Unternehmens bezahlt, sondern daß sie im Allgemeinen auf die Kunden desselben abgewälzt werden, ist niemals bezweifelt worden — bemißt die Gewerbesteuer, und nach dem Entwurf ebenso die neue Schanksteuer, sich doch gar nicht nach dem Ertrage, sondern lediglich nach dem Umfange des einzelnen Geschäftes; sie gehört zu den Unkosten desselben; ob das einzelne Geschäft diese abwälzen kann, davon hängt zum Theil sein Gedeihen ab. Also eine neue Verbrauchsabgabe zu den vielen, welche der Reichstag bewilligt hat, nur mit dem Unterschiede, daß sie diejenigen nicht trafe, welche in ihrer Wohnung, sondern allein die, welche im Wirthshause essen und trinken. In dieser Beziehung darf man denn doch nicht um der Säufer und lüderlichen Menschen willen die Personen vergessen, welche „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“ ihre Mahlzeiten im Wirthshause einnehmen, weil sie keinen Haushalt haben. Da die Motive des Entwurfes den „armen Mann“ wieder parlamentsfähig gemacht haben, so wird man daran erinnern dürfen, daß das Hauptkontingent der Wirthshausbesucher sich aus den Jahrgängen zusammensetzt, in denen der Mann noch ökonomisch unselbstständig oder eben beschäftigt ist, sich eine Existenz zu begründen. Diese Personen hauptsächlich wären es, auf welche Schanksteuern abgewälzt würden, die für manches größere Geschäft jährlich ein paar tausend Mark betragen würden. Aus der Erwähnung des „armen Mannes“ in den Motiven schließen wir, daß die vor Kurzem beliebte Theorie, man „merke nichts“ von Verbrauchsabgaben, nicht mehr als durchschlagend gilt — was auch begreiflich ist, da man dieselben bereits sehr „merkt“. So wird es also auch wieder gestattet sein, zu erwähnen, daß es ein wenig ungerade sein würde, z. B. den jungen Kommiss bei seiner Mahlzeit im Wirthshaus eine Kommunalsteuer bezahlen zu lassen, die seinen Chef, der daheim speist nicht trifft, oder dem unbesoldeten Referendar auf diesem Wege Kommunalsteuer aufzuerlegen, während der Regierungs- und der Oberlandesgerichts-Präsident davon befreit ist, falls er nicht etwa ein alter Junggeselle ist. Dies nur als Ergänzung zu dem, was im Abgeordnetenhaus geltend gemacht wurde.

Der Eierzoll.

Aus Berlin, 16. November, wird der „Br. Morgenztg.“ geschrieben:

Unsere Wirthschaftspolitik, sagte der Finanzminister am 7. November im Abgeordnetenhaus, ist nicht gerade so eine, die man so leicht abfertigen kann. Als Beweis für „das Besserwerden der Zustände“ führte der Minister alsdann einige Ziffern über die Einfuhr beim Hauptsteueramt in Berlin für ausländische Gegenstände an. Er wollte durch Vergleich der Oktobereinfuhr von 1879 und 1878 die segensreiche Wirkung der neuen Zölle auf den Wohlstand gerade an den einem neuen Zoll unterworfenen Gegenständen darthun. So sind, führte er beispielsweise an, in Berlin im vorigen Oktober 692 Ztr. Eier aus dem Auslande eingegangen, in diesem Jahre 4747, also mehr 4065. — Hiernach mußte man allerdings annehmen, daß Berlin sich, Dank der neuen Wirthschaftspolitik im Allgemeinen und dem neuen Eierzoll insbesondere, jetzt einem mehr als sechsfach so großen Verkehr ausländischer Eier erlauben darf. Wie verhält sich nun aber die Sache in Wirklichkeit? Im Oktober 1878 war nicht die wirkliche Eierinfuhr in Berlin, sondern nur die vom berliner Steueramt notirte Eierinfuhr eine so erhebliche geringe. Im Oktober 1878 waren Eier zollfrei und wurden daher die Eierfässer bereits an der Grenze in freien Verkehr gesetzt und notirt. Beim Steueramt in Berlin wurden nur diejenigen Eier notirt, die in Waggons mit zollpflichtigen Gegenständen, beispielsweise mit Butter, zusammen verladen dort ankamen. Dies mögen die 692 Zentner gewesen sein, welche der Minister für die gesammte Eierinfuhr hielt. Ein einziges berliner Haus berichtet uns, im Oktober 1878 mehr als das Vierfache an Eiern eingeführt zu haben von dem, was der Minister für die Gesamtinfuhr Berlins anah. Die wirkliche Einfuhr betrug nach Angabe dieses Hauses im Oktober 1878 allein aus Oesterreich 6730 Zentner, also schon das Zehnfache der vom Minister angegebenen Summe. Die von der „Nordd. Allg. Zeitung“ gerühmte Sicherheit des Auftretens des neuen Ministers macht einen etwas üblen Eindruck, wenn hinter derselben ein solcher auffallender Mangel an Sachkenntniß zum Vorschein kommt. Grade der neue Eierzoll ist in seinen Wirkungen besonders widerwärtig und schädlich. Seit dem 23. Juli ist der Zoll auf Eier in

Kraft getreten. Eier vertragen insbesondere im Sommer nicht eine längere Aufbewahrung; die Wirkungen des Zolles werden daher hier nicht wie bei anderen Artikeln durch eine vor dem Infrastreten des des Zolles stattgehabe Verproviantirung für einige Zeit hinausgeschoben. Es ist nun bereits allseitig klar gestellt, daß seit Aufhebung des Zolles die „nationale Arbeit“ unserer Dührer nicht zugenommen hat. Deutschland fehlen zur größeren Produktion alle Vorbedingungen, billiges Geflügel und billiges Futter, wie es nur ausgedehnte fruchtbare Landstrecken ermöglichen. Deutschland bedarf daher nach wie vor zu seiner bisherigen Ernährung 400.000 Ztr. ausländischer Eier. Das sind bis zu 400 Millionen Stüd. Wir beziehen diese Eier hauptsächlich aus Galizien und Italien, zum kleineren Theil auch aus Rußland. Die Eierinfuhr aus dem Auslande ist sich nach und vor dem Zoll gleich geblieben. Es betrug dieselbe Ende September 1879 nach Abzug der Ausfuhr für die drei ersten Quartale 1879 300.000 Ztr. Der Eierzoll beträgt 3 Mark für 100 Kgr.: in Wirklichkeit aber ist er höher. Das Gewicht der Riste und Verpackung wird nicht verzollt. Diese Tara erhöht den Zoll um ein Viertel. Es ist unmöglich, die Eier im Zollamt auszusäubern. Für die auf der Reise durch Hitze oder Kälte verdorbenen Eier müssen also die gefunden Eier den Zoll übertragen. Dasselbe gilt für die zerbrochenen Eier, und grade in Folge der Zollbehandlung wird viel zerbrochen. Sieben Eierfässer gehen nur auf eine Zollaage. Ein Eierwaggon braucht halbe Tage zum Verwahren. Vieles ist kein Zollamt auf der Ankaufstation der Eisenbahn. Dann müssen die Eierfässer zum Hin- und Rücktransport auf das Zollamt wieder auf- und abgeladen werden. Dabei wird noch mehr zerbrochen. Wer hat schließlich für Alles dieses aufzukommen? Nur das eierpeisende Publikum. Der ausländische Eierexporteur läßt am Preise nichts nach. Der englische Markt regulirt in Europa die Eierpreise. Was dem Italiener oder Galizier der Deutsche nicht abkaufen will, nimmt der Engländer oder Holländer mit Freude. Die Durchfuhr von Eiern durch Deutschland nach jenen Ländern war eben so groß, wie die Einfuhr in Deutschland. Die Durchfuhr aus Oesterreich über Berlin nach Hamburg betrug das Dreifache der Einfuhr von Oesterreich nach Berlin. England speist jetzt, Dank der neuen Zollpolitik, trotz der größeren Entfernung von den Eier spendenden Ländern die Eier durchweg billiger als Deutschland. Denn so wenig wie der ausländische Exporteur, deckt der inländische Importeur aus seinem Handelsgewinn den Zoll. Er begnügt sich schon vorher gern mit einer Mark Verdienst auf die Eierfässer à 24 Schod. Dem deutschen Händler ist das Import-Eiergeschäft an sich verleidet und das Durchfuhrgeschäft nicht minder erstickt; von Umpacken und Sortiren der Eier für den ausländischen Bedarf kann beispielsweise keine Rede mehr sein. Das unglückliche Oberschlesien leidet auch hier wieder unter der Abnahme des Grenzverkehrs. Aus den umliegenden Grenzorten drachten bisher die Händler die Eier nach Ratibor, von wo sie in gros weiter vertrieben wurden; seit dem Zoll sind in Ratibor 30.000 Schod Eier weniger gegen das Vorjahr auf den Markt gekommen. Der Import von Eiern für Eierverarbeitung hat ganz aufgehört; denn da die Eierpräparate Albumin, Eiweiß, Eigelb, Eiertrophen nach der Weisheit des neuen Tarifs zollfrei eingehen, kann diese „nationale“ Industrie, welche den Rohstoff verzollen muß und den Eierzoll doch nicht auf die Eierschalen abwälzen kann, mit dem Ausland nicht konkurriren. Die Eierpreise sind seit der Zollauflegung auch im Verhältnis der Jahreszeit, trotzdem die allgemeine Ernährungslosigkeit dem Eiergegenstande ohnehin größere Schranken zieht, sehr stark in die Höhe gegangen. In Berlin kostete das Schod Eier vor dem Zoll 2.40 M. Es stieg schon gleich mit der Zollauflegung um 10 Pf. Eine ganz kurze Zeit darauf bis in den August hinein hielten sich die berliner Preise und gingen sogar noch etwas herunter. Die Schutzöfner, z. B. die „Berliner Vorkienzeitung“, jubelten darob; die Ursache war hauptsächlich, daß die Seuchenperrre gegen Oesterreich die direkten Verkehre nach Hamburg für England unterbrochen hatte und dadurch Berlin zeitweilig Stapelplatz wurde. Seit Mitte August sind die Eierpreise stetig gestiegen von 2.40 M. bis zu 3.80 M., also um mehr als 50 Prozent. In den Industriestädten des Westens werden die Eier bis zu 5 M. bezahlt. Die Preise im zollfreien Hamburg oder in den westlichen Grenzländern — kein anderes Land erhebt einen Eierzoll — stellen sich regelmäßig um eine Summe billiger, die nach Abrechnung der weiteren Transportkosten mehr als den Zoll beträgt. Die dichtbesiedelten Bezirke Deutschlands haben unter den Eierpreisen besonders zu leiden. Vortheil hat davon nur der Fiskus und der Verkäufer, der in der Umgegend jener Industriemittelpunkte die verhältnismäßig geringe Menge einheimischer Eier entsprechend höher bezahlt bekommt. Die Landwirtschaft im Allgemeinen ist am Eierzoll nicht im mindesten interessiert; dem Fiskus aber bringt der Eierzoll nicht entfernt so viele Vortheile, als dem Volke Nachtheile.

Deutschland.

+ Berlin, 19. November. [Zur Beleuchtung der Zentrumsparthei.] Die „Germania“ hat dieser Tage ihrer Partei das Lösungswort gegeben, mit dessen Hilfe sie die Klippe der Eisenbahnfrage umschiffen soll. „Eben weil wir mit ganzer Kraft unserer Seele dahin streben“, schrieb sie, „auf den Gebieten, wo es sich um die Heiligthümer der Wahrheit und des Rechts handelt, die Reinheit der Prinzipien und die unwandelbare Treue gegen sie zu wahren, müssen wir eindringlichst uns selbst davor hüten und Andere davor warnen, in materielle Utilitätsfragen die Hartnäckigkeit eines Theoretikers hineinzutragen, die man dort mit Recht Prinzipienverleerung nennen könnte.“ „Materielle Utilitätsfragen“ — wie sollte die Zentrumsparthei um solcher willen die kaum gewonnene Freundschaft der Regierung wieder preisgeben! Ja, wenn es sich um eine wirkliche Prinzipienfrage handelte! Aber davon kann hier selbstverständlich ja nicht die Rede sein. So das Raisonnement der „Germania.“ Sehr schön, wenn nur die fatale Erinnerung nicht wäre! In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Februar d. J. hielt der Abg. v. Heermann eine lange Rede gegen die Richtung auf das Staatsbahnsystem, bezw. gegen eine entsprechende von

den Konservativen beantragte Resolution. Nach Hervorhebung einer Reihe von Zweckmäßigkeitsgründen, welche gegen das Staatsbahnsystem sprächen, fuhr der Redner fort:

„Endlich aber muß ich noch hervorheben, was die Richtung auf die ausschließlichen Staatsbahnen betrifft, daß ich, abgesehen von den bereits berührten praktischen Bedenken und abgesehen von unserer jetzigen Finanzlage, auch die erheblichsten prinzipiellen Bedenken habe, die dahin gehen, daß meines Erachtens das Staatsbahnsystem eine Beförderung der Entwicklung der Staatsomnipotenz bildet. Dieser Richtung trete ich, soviel ich kann, überall entgegen, weil ich sie für sehr gefährlich und nachtheilig halte. . . . Dies ist die größte Gefahr für das Staatsleben, und um so mehr bewundere ich, daß die Herren von der Rechten mit ihrem Antrage . . . in dieser Weise nach meiner Auffassung so sehr von den konservativen Prinzipien abweichen und eine Auffassung vertreten, die im direkten Gegensatz zum konservativen Prinzip steht, denn eine solche ist meiner Meinung nach die Richtung auf das Staatsbahnsystem.“

Also Herr v. Heereman. Derselbe sprach damals im Namen der Zentrumsparthei, und selbstverständlich war auch die „Germania“ ganz mit ihm einverstanden. Heute ist Das, was noch am 14. Februar eine Prinzipienfrage ersten Ranges war, zu einer bloßen „materiellen Utilitätsfrage“ geworden! Wie oft hat das Centrum sich gerade der nationalliberalen Partei gegenüber seiner unbeugsamen Prinzipienfestigkeit gerühmt! Nun, die nationalliberale Partei hat im letzten Reichstage das Zolltarifgesetz verworfen, weil sie ihrer prinzipiellen Auffassung von der Nothwendigkeit der finanziellen Selbstständigmachung des Reichs nicht untreu werden wollte, sie hat es verworfen, obgleich sie wußte, daß sie die Freundschaft der Regierung dadurch verlieren würde. Das Centrum seinerseits steht jetzt im Begriffe, seine Position in einer von Herrn v. Heeremann zur Prinzipienfrage erhobenen Angelegenheit preiszugeben, nur um sich die Freundschaft der Regierung zu erhalten. Wer gleich uns von der Zentrumsparthei stets die Ueberzeugung gehabt hat, daß sie ihr ganzes politisches Verhalten nicht nach in der Sache selbst liegenden Gründen, sondern ausschließlich nach der Rücksicht auf die Interessen der römisch-katholischen Kirche einrichte, kann über diese Wendung an sich nicht erstaunt sein; wohl aber überrascht es uns, daß die Partei sich jetzt bereits eine so schwere Demüthigung auferlegt. Da die Eisenbahnvorlagen auch ohne das Centrum zur Annahme gelangen, so kann dasselbe für seine Nachgiebigkeit nicht etwa eine Gegenleistung seitens der Regierung auf kirchenpolitischem Gebiete erwarten. Wenn es trotzdem darauf verzichtet, sich noch einmal mit seiner Prinzipientreue zu drapieren, so kann es dazu nur durch die Angst bewogen werden, es sonst wieder mit der Regierung zu verderben. Diese Angst aber ist der bezeichnendste Beweis, wie viel man im Lager des Ultramontanismus von der alten Siegesgewißheit bereits eingebüßt hat.

△ Berlin, 19. November. [Staatsministerium. Universitäts-Angelegenheit. Verwaltung des Kirchenwesens in Hannover.] In den nächsten Tagen wird das Staatsministerium zu einer Sitzung zusammen treten. — Unter dem 27. Oktober hat der Kaiser auf den Antrag des Kultusministers genehmigt, daß unter weiterer Abänderung der Statuten der Universität Berlin und der entsprechenden Bestimmungen der Statuten der übrigen ausländischen Universitäten diesen die Befugniß beigelegt werde, auch wenn es sich um Gegenstände aus dem Gebiete der mittleren und neueren Geschichte handelt, in jedem einzelnen Falle über die Zulassung deutscher Inaugural-Dissertationen und Disputationen zu beschließen. Indem der Kultusminister hiervon die Univer-

sitäten in Kenntniß gesetzt, hat er zugleich die philosophischen Fakultäten von der Verpflichtung entbunden, in allen Fällen, in welchen von der Befugniß der Zulassung einer deutschen Dissertation und Disputation Gebrauch gemacht werden soll, eine Prüfung des Kandidaten über seine Kenntniß der lateinischen Sprache vorzunehmen. Es steht aber der Fakultät frei, eine solche Prüfung dann zu veranstalten, wenn ihr aus den von dem Kandidaten über seine Vorbildung beigebrachten Nachweisen Zweifel darüber erwachsen, ob derselbe das für das akademische Studium erforderliche Maß von Kenntniß der lateinischen Sprache wirklich besitzt. Sollte die aus besonderen Gründen veranstaltete Prüfung diese Zweifel als berechtigt herausstellen, so würde der Kandidat abzuweisen sein. — Es versteht sich übrigens, daß die philosophischen Fakultäten, wie die übrigen Fakultäten, nicht beauftragt sind, ohne die besonders einzuholende Erlaubniß des Kultusministers in irgend welchen Fällen Dissertationen und Disputationen in einer anderen als entweder der deutschen oder der lateinischen Sprache zu gestatten. — In der an die Universität zu Greifswald gerichteten Verfügung des vorstehenden Inhalts wird hinsichtlich der Doktorpromotion noch Folgendes ausgeführt. Der Kultusminister genehmige, daß die philosophische Fakultät bezüglich des Promotionswesens sich bis auf Weiteres nach dem Entwurf ihrer Statuten mit den Modifikationen richte, welche sie in ihrem Bericht vom November 1876 vorgelegt habe. Jedoch könne der Minister die Bestimmung des Statutenentwurfs, wonach die Fakultät von der Einreichung einer besonderen Dissertation in einem gewissen Falle würde dispensiren können, seine Genehmigung nicht ertheilen. Ferner sei auch von den Ausländern der Nachweis eines dreijährigen Universitätsstudiums, welchen die Fakultät ihnen erlassen wollte, künftig zu fordern, und nur in Betreff der Schulbildung bestehe ein Unterschied von Inländern. — Nach einer im Kultusministerium angefertigten statistischen Tabelle über die Verwaltung des evangelischen Kirchenwesens in der Provinz Hannover während der Jahre 1876 und 1878 betrug der Bestand der auf den Inhaber lautenden Werthpapiere Ende 1875 2,074,151,56 M. nebst einem Baarfonds von 61,80 M., die Zahl der in den drei Jahren stattgehabten Prüfungen und Ordinationen der wahlfähigen Kandidaten je 178, 100 und 106, die Zahl der vakant gewordenen Pfarrstellen 247, die Zahl der Wiederbesetzungen erledigter Stellen 241. An Pfarrstellen wurden verbessert durch die Gemeinden 217 mit 59,214 M., durch den Staat 16 mit 4870 M., durch Stiftungsgelder 34 mit 16,637 M. Persönliche Zulagen wurden geleistet im Betrage von 257,995 M., an Unterstützungen gewährt 86,596 M. Die 33 bestehenden Prediger-Witwen- und Waisenkassen hatten einen Vermögensbestand von 3,091,907,98 M. Durch 270 verschiedene Schenkungen für kirchliche Zwecke wurden vereinnahmt 202,840,28 M. und durch 180 Kirchenkollekten gesammelt 232,804,97 M.

— Die „Post“ macht auf einen in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses erhobenen Einwand aufmerksam, der eventuell dem Staate ziemlich theuer zu stehen kommen könnte. Es handelt sich um die bei Gelegenheit der Abtrennung der Abtheilung für Domainen und Forsten vom Finanzministerium erfolgte Vereinbarung zwischen den beteiligten Ministern Dr. Friedenthal und Hobrecht, daß das für die Provinzial-Steuerdirektion für Berlin und die Provinz Brandenburg angekaufte Grundstück, Leipziger Platz 7, dem neugebildeten Ministerium für die Landwirtschaft, Domainen und Forsten übergeben werde, und daß dieses letztere ein neues Grundstück für die Steuerbehörden anschaffe. Ein solches wurde Königgräberstrasse

gefunden und auf fünf Jahre miethsweise übernommen. Zugleich schloß man einen Puktationsvertrag mit dem Eigentümer des Hauses, nach welchem er für einen bestimmten Preis verpflichtet wurde, das Haus an die Regierung innerhalb eines gewissen Zeitraumes zu verkaufen. Alle diese Verhandlungen sind speziell mit dem Hinzufügen geführt, daß die Indemnität des Landtages für das Geschehene fait accompli nachgesucht werden solle. Wie nun die „Post“ hört, hat man in der Budgetkommission von einer Seite diese Angelegenheit, als nicht rechtmäßig, beanstandet, mit dem Antrag, den zu Puktations- und sonstigen Kaufvertrag als nicht geschehen zu betrachten.

— [Die politischen Strippelmänner.] Der in Jansberg erscheinende „Bürger- u. Bauernfreund“ bringt einen mit guter Laune versehenen Artikel über den Görlitzer Abgeordneten Herrn Strippelmann, welcher, auf ein liberales Programm hin gewählt, in Berlin sofort der freikonservativen Partei beitrug, was er in einem nichts weniger als höflichen Schreiben an seine Wähler zu rechtfertigen suchte. Die zitierte Zeitung faßt nun den Herrn Strippelmann als Typus einer ganzen Gattung auf und schreibt am Schlusse ihrer Ausführungen:

„Sehen wir doch bei den Abgeordnetenwahlen eine wirkliche Partei von Volkselementen auftauchen, die sich „liberal-konservativ“ nannte. In Königsberg stand an ihrer Spitze der Geheime Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Schrader, eine große Leuchte der Generalsynode. Herr Strippelmann ist wenigstens in seiner Unklarheit von erfrischender Naivetät; in jener „liberal-konservativen“ Agitatoren-Gesellschaft aber erblickte man nur zu viel Verrechnung. Man mußte ihr Antlitz immer nur von der Seite sehen — stand der Kultus-Minister links, so erschien das Profil der „liberal-konservativen Partei“ liberal, steht er nun wieder rechts, so erscheint es nur konservativ. Nur ins Gesicht darf man diesem Wischmisch nicht sehen, sonst erblickt man ein Conglomerat von Strebern der schlimmsten Sorte, von politischen Charlatanen und allerlei unklaren Köpfen. Herr Strippelmann von Görlitz muß jetzt für die ganze „gemäßigte“ Gesellschaft büßen, miewohl er deren übelstes Mitglied nicht ist. Sein Schicksal kann um seiner Person willen aufrichtiges Mitgefühl erwecken, um der Sache willen muß man sich freuen, daß Herr Strippelmann, daß die Partei der Strippelmänner, daß die „gemäßigt-liberal-konservativen“ dem verdienten Schicksal verfallen sind.“

— Wenn der „Reichsanzeiger“ in seiner Vertbeidigung des Herrn Maybach es befremdend findet, daß die Kaufmanns-Altesten sich mit der Börse identifiziren, so muß dieses Befremden des amtlichen Blattes sehr auffallen, da es stets das Bestreben der Regierung gewesen ist, der kaufmännischen Vertretung Berlins eine Konstitution zu erhalten, welche eine überwiegende Geltendmachung der Börse-Interessen unvermeidlich machte. Bekanntlich haben sich berliner Bezirksvereine und selbstständige Kaufleute Berlins, welche mit der Börse nichts zu thun haben, wiederholt beschwerdeführend an das Ministerium gewandt, um eine Reorganisation der Zusammensetzung der Kaufmanns-Altesten herbeizuführen, gegen welche sie einwendeten, daß darin die Interessen der Börse „eine größere Vertretung finde, als sämtliche übrigen kaufmännischen Branchen der Reichshauptstadt“. Obwohl diese Behauptung durch die Thatfache belegt worden war, daß von 41 Kaufmanns-Altesten nur die Minorität von 20 nicht der Börse angehören, wurden die Petenten mit dem Gesuch, das Statut der Kaufmanns-Korporation im Sinne der allgemeinen kaufmännischen Interessen abzuändern, wiederholt sehr kurz abgewiesen, was dem früheren Unterstaatssekretär des Ministers Achenbach sehr wohl bekannt sein muß. Wenn der „Reichsanzeiger“ sich das leider von der Regierung bisher mit soviel Zäbigkeit verteidigte Statut der Berliner Kaufmanns-Korporation ansehen wollte, würde sein Befremden bald aufhören. Dieses Statut legt in seinem Artikel 28 die Funktio-

Stadttheater.

Wosen, den 20. November.

In Gegenwart des Verfassers ging gestern das neueste Bühnenwerk G. v. Moser's, „Der Bibliothekar“, Schwank in 4 Akten in Scene. Das Stück ist in hohem Grade amüsant, gespielt wurde ausgezeichnet, der Erfolg war ein brillanter. Damit könnte wir eigentlich unsere Besprechung, kaum angefangen, auch schon abschließen. Da es sich aber um eine Premiere handelt, welche von hier aus den Flug über die deutschen Bühnen beginnt, so sind wir doch etwas eingehendere Rechenschaft über die obigen Behauptungen schuldig.

Was freilich das Stück anbelangt, so können wir eigentlich nur ausführlicher wiederholen, was wir oben bereits in Kürze gesagt. Dasselbe ist von Anfang bis zu Ende in hohem Grade amüsant; es hält sich auf dieser Höhe von der ersten bis zur letzten Scene. In keinem Momente verfällt Handlung und Diktion in's Triviale, und obgleich es von lustigen Späßen wimmelt, so könnte es doch unbedenklich selbst vor einem Töchterpensionat aufgeführt werden.

Wenn wir sagten, das Stück halte sich durchweg auf derselben Höhe, so ist damit freilich auch eine seiner Schwächen ausgesprochen: es fehlt ihm die eigentliche Steigerung des Interesses. Es ist eben eine Reihe unterhaltender, lustiger Szenen voll gut erfundener und durchweg gut motivirter Situationen perlenschnurartig an einander gereiht. Was speziell den zuletzt hervorgehobenen Punkt betrifft, so zeichnet sich der Moser'sche Schwank vor seinen zeitgenössischen „Mitschwänken“ überaus vortheilhaft aus; es wird dem Glauben des Zuschauers nichts Unwahrscheinliches, Unmögliches zugemutet.

Der letzte Akt hat — wir können eigentlich kaum sagen etliche Sängen, sondern überhaupt eine zu große Ausdehnung. Jede einzelne Scene für sich ist recht hübsch, aber es reihen sich für die zum Abschlusse vorauseilende Phantasie des Zuschauers zu viele solcher Szenen aneinander, die z. Th. dem etwas zu ängstlichen Streben entspringen, zum Schlusse nochmals alle Personen (so z. B. auch den Bibliothekar Robert und die Gouvernante Sarah Gildern) auf die Bühne zu bringen und jeden entwicklungsfähigen Ansat zu einer unterhaltenden Situation, der sich im Vorhergegangenen findet, nun auch noch zum völligen Austrage zu bringen. Auf der andern Seite ist gerade

in diesem Akte die wenn auch nicht völlig originelle, so doch eine sehr wirksame Scene (am Klavier und am Schachspieltische), in welcher eine gleichzeitige, doppelte Liebeserklärung stattfindet, zu skizzenhaft geblieben. Es hätte sich aus ihr noch mehr herausarbeiten lassen. Wie wir hören, beabsichtigt der Autor auch das Stück etwa in der eben angedeuteten Richtung nochmals zu überarbeiten. Dann dürfte es, nach der gestrigen Wirkung zu schließen, eines durchschlagenden Erfolges sicher sein.

Ein einheitlicher leitender Gedanke, geschweige denn eine ernsthaftere Grundidee, ist nicht vorhanden, denn die keineswegs im Mittelpunkt der Handlung stehende Schrulle eines verrückten reichen Schneiders, durchaus ein feiner Gentleman sein und mit Gentlemen verkehren zu wollen und die Marotte eines dito reichen Oheims, daß sein Neffe erst toben und Streiche machen müsse, ehe er ein vernünftiger und „erbsfähiger“ Mann werden könne, ist als solcher nicht zu bezeichnen. Als solche Grundidee muß man eben die Tendenz, amüsiren zu wollen, gelten lassen, und dieser Zweck wird in wirklich lebenswürdiger Weise erreicht. Man läuft nicht Gefahr, sich bei bestimmten Szenen einen Leidschaden zu lachen, aber man lacht fortwährend, und das Resultat ist, daß man das Theater, wenn auch ohne bleibenden Gewinn, doch in höchst angenehmer, munterer Stimmung verläßt. Das Stück läßt sich jenen Schaumorten vergleichen, welche momentan ungemein angenehm schmecken, aber auf der Zunge zergehen.

Noch sei hier die Bemerkung angeschlossen, daß die Charakterzeichnung durchweg eine glückliche, wenn auch mit wenigen Strichen hingeworfene ist, das derb Karrikaturenhafte ist mit Geschmacd vermieden.

Ueber den Inhalt selbst wollen wir außer den im Obigen enthaltenen Andeutungen Nichts weiter verrathen.

Daß sich das Stück, namentlich wenn es einige Ueberarbeitung erfahren hat, mit Glück auf der Bühne behaupten wird, ist nicht zu bezweifeln. Freilich möchten wir ihm überall so gute Interpreten wünschen, wie es sie hier gefunden. Es war eine Freude, zu sehen, mit welcher Lust und Liebe die Schauspieler sich ihrer Aufgabe hingaben. Wir wüßten nicht wo eine Auszeichnung anzubringen wäre. Am wenigstens einen Namen hervorzuheben, sagen wir vom gestrigen Abende: „Das war der Tag des Herrn“ — Ascher; er spielte seinen Schneider Gibson mit

der glücklichsten Auffassung, ohne eine Spur jenes Outirens, das sonst manchmal seine besten Leistungen beeinträchtigt. Gerade darum aber hat er gestern nur um so komischer gewirkt.

Am Schlusse des 2., 3. und 4. Aktes wurde der Autor stürmisch herausgerufen.

H. B.

Ein väterlicher Brief.

Vortrag, gehalten im Schillerverein „Die Glocke“ am 10. November 1879 von Leopold Kompert.

Mit Friedrich Schiller, unserem Friedrich Schiller — man kann dies an seinem einhundertzwanzigsten Geburtstag sagen, ohne der chauvinistischen Uebertreibung geziehen zu werden — geht es uns, wie schon jetzt mit dem Dichter Virgilius im Mittelalter. Es bestand nämlich damals eine Art Kultus, den man mit diesem Dichter trieb, ein Kultus, der für die Menschen dieser entlegenen Zeiten und Anschauungen eine eigenthümliche Bedeutung hatte. Man betrachtete den lateinischen Poeten, der uns die „Aeneide“ hinterlassen hat, wie eine Art Zauber- und Traumbuch, aus dem man sich Rath und Belehrung holte, wenn man, sei es über die nächste Gegenwart, sei es über die ferne Zukunft etwas Näheres wissen wollte. Dies geschah nach dem Berichte, die auf uns gekommen sind — einsame Mönche in ihren einsamen Zellen waren darin namentlich Meister — in folgender Weise: Man schlug auf ungefähr die Blätter des Folianten auf. Der erste Vers, der in die Augen fiel, war der entscheidende, enthielt gleichsam den Orakelspruch! Danach wurde man bestimmt, danach richtete sich die Deutung desjenigen, was man wissen, wovon man den Schleier gelüftet haben wollte. Und wir haben Grund, anzunehmen, daß man in jenen Zeiten phantastischen Gedankenlebens sich in seinem Thun und Lassen auch wirklich bestimmen, sich wirklich von dem Dichter der „Aeneide“ etwas „vororakeln“ ließ! Dem schwebt da nicht das wunderbar schöne Kapitel eines der schönsten deutschen Bücher vor, der „Etfchard“ von Victor Schefel, wenn die Herzogin und ihr Kammerfräulein Pragedis Lektionen aus der „Aeneide“ nehmen bei dem blonden Mönche aus Sanct Gallen?

Allerdings hat die moderne philologische Kritik den Beweis erbracht, daß dieser sonderbare Kultus aus einer Verquickung zweier Persönlichkeiten entstanden sei, die nie und nimmer in irgend einer Verwandtschaft zu einander gestanden, die räumlich und

